



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Kürzungen im Bundeshaushalt 2027 bei der ÜLU und der Investitionsförderung der ÜBS

Aktuell seit 13.10.2026 15:29:21

Angegeben von:

BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (R000428) am 13.10.2026

Beschreibung:

Die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt 2027 bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und der Investitionsförderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind ein falsches Signal. Der Bundeszuschuss zur ÜLU 2027 soll mindestens auf dem Niveau von 2026 gehalten werden und die Investitionsförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten soll wieder auf mindestens 55 Millionen Euro angehoben werden. Darüber hinaus braucht es eine verlässliche mittelfristige Finanzierung. Bildungsstätten benötigen Planungssicherheit, um Werkstätten und technische Ausstattung rechtzeitig an neue Technologien und gesetzliche Anforderungen anpassen zu können.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7300 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HG 2027)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610130038 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]